REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtplanungsamt Heidelberg Herrn Rees Emil-Maier-Straße 16 69115 Heidelberg Freiburg i. Br., 16.10.13

Durchwahl (0761) 208-3044

Name: Frau Koschel

Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 13-08704

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim, Stadt Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

Schreiben des Ingenieurbüros Klaus Nachtrieb vom 23.09.2013

Anhörungsfrist 23.10.2013

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

LGRB

Az. 2511 // 13-08704 vom 16.10.13

Seite 2

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Planbereich bilden Auffüllungen und junge Talablagerungen unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Die Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit beziehungsweise Tragfähigkeit sein. Das Grundwasser ist möglicherweise bauwerksrelevant.

Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser u. dgl.), wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage innerhalb einer zukünftigen Wasserschutzgebietszone IIIB und die dort geltenden Bestimmungen der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus uebersicht (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 11. September 2013

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen insbesondere von Flächennutzungsplänen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. **Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3**. Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, daß neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht unter http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/aufschlussdaten/aufschlussarchiv/adb/adb_uebersicht
- Als interaktive Karte: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/aufschlussdaten/aufschlussarchiv/map-adb/index-html
- Als WMS-Dienst: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/ws/application/wms.phtml?SERVICE_NAME=lgrb_adb&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/comviewer/application/index.phtml?action=GoToStartMap&mapstatestatic=GTP
- Als WMS-Dienst: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/ws/application/wms.phtml?SERVICE_NAME=lgrb_geotope&
 REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb mapserver

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/downloads/

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

61 - Sekr. Amtsleitung

10.10-

Von:

Jaegle, Cornelia

Gesendet:

Mittwoch, 9. Oktober 2013 10:46

An:

Rees, Stefan; 61 - Sekr. Amtsleitung

Cc: Betreff: Eppel, Heidi; 42 - Sekr. Amtsleitung; Ludwig, Renate Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in

Heidelberg-Bergheim

Anlagen:

Bebauungsplan Erweiterung Marriott-Hotel Auflage.docx

Sehr geehrter Herr Rees,

im Anhang unsere Stellungnahme zu:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Cornelia Jägle

Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg Archäologische Abteilung Schiffgasse 10 69117 Heidelberg Tel. 06221-5834220



Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Stadtplanungsamt

Emil-Maier-Straße 16

69115 Heidelberg

Datum und Zeichen Ihres

Unser Zeichen

42. dr. lu 2013/63

Amt/Dienststelle Kurpfälzisches Museum/ Untere

Denkmalschutzbehörde

Verwaltungsgebäude Schiffgasse 10

Bearbeitet von Dr. Ludwig

Zimmer

Durchwahi 58-34180

Fax 58-49420

E-Mail archaeologie@heidelberg.de

Datum 09. Oktober 2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim

Im Bereich des o.g. Baugrundstückes sind in den vergangenen Jahren mehrere archäologische Fundstellen beobachtet worden. In die Baugenehmigung ist deshalb folgende Auflage aufzunehmen:

"Alle in den Boden eingreifenden Maßnahmen dürfen nur unter Kontrolle einer Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Das Kurpfälzische Museum Heidelberg ist deshalb mindestens 10 Werktage zuvor schriftlich oder fernschriftlich (Fax: 06221/5849420) vom Beginn des Erdaushubs zu unterrichten. Zuwiderhandlungen gegen diese Auflage stellen gem. § 27 Abs. 1 und 2 einen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz dar, der mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,--€, in schweren Fällen bis 250.000,--€ geahndet werden kann."

Das Kurpfälzische Museum bittet um eine Mehrfertigung der Baugenehmigung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 26 Fachbereich Archäologische Denkmalpflege erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

i.A.

Cornelia Jägle

2. Regierungspr. Karlsruhe, 76247 Karlsruhe



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" Heidelberg-Bergheim (Entwurf Stand 17.9.2013)

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrter Herr Rees,

der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. – Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar (LNV) – nimmt wie folgt Stellung zum o.g. Bauvorhaben:

Im Kapitel 3 der Begründung wird dargestellt, dass das Vorhaben wichtigen grundsätzlichen Planungen widerspricht:

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als "Grünfläche" ausgewiesen. Die Begründung für eine Zulässigkeit der nachträglichen Änderung des Flächennutzungsplans in Form einer Berichtigung im Bebauungsplanverfahren fußt auf der Behauptung, die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes werde nicht beeinträchtigt. Diese Behauptung kann auf Grund der erdrückenden Baumassen und Abmessungen des geplanten Gebäudes nicht nachvollzogen werden, wie aus den Modelldarstellungen deutlich hervorgeht – insbesondere bei der dargestellten "Variante 1". Denn zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gehört auch eine Ausgewogenheit der Baukörper und die Berücksichtigung der Belange der unmittelbaren Anwohner.

Im Modell Räumliche Ordnung und im Stadtteilrahmenplan Bergheim ist die Fläche als Grünfläche ausgewiesen. Diese Einordnung wurde bei der Erstellung dieser Pläne gerade zu dem Zweck getroffen, einen Ausgleich für die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch den Autoverkehr und für die Massivität der benachbarten Baublöcke zu schaffen, der den Anwohnern das Gefühl der Einengung lindert und ihnen den Zugang zum Fluss sichert. Es ist nicht ersichtlich, warum diese Grundsätze heute nicht mehr gelten sollen, sie sind soger wichtiger denn je, weil der Autoverkehr deutlich zugenommen hat.

Laut Stadtentwicklungsplan sollen sowohl "groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickelt werden" als auch die "Innenentwicklungspotenziale mobilisiert" werden. Der Heidelberger Gemeinderat hat mit seinem Beschluss, nur die Hälfte der jetzigen Freifläche der Bebauung zu opfern, zwar beiden – an sich unvereinbaren – Zielen Rechnung getragen, hat aber letztendlich einen Kompromiss geschaffen, der die Anwohner in diesem verkehrsumtosten Teil Bergheims nicht zufriedenstellen kann. Es ist zu bezweifeln, dass eine wie auch im-

mer geartete Gestaltung oder Aufwertung der verkleinerten Grünfläche den Erholungs- und Wohlfühl-Wert der vorhandenen großen Fläche aufwiegen wird – insbesondere weil die Rest-Freifläche durch die begrenzenden Gebäudefassaden geradezu erdrückt wird.

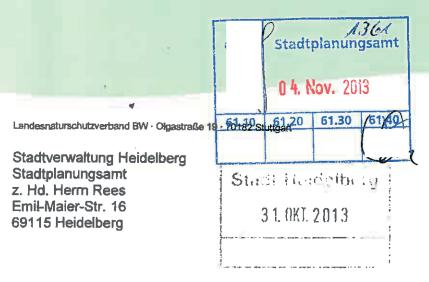
Da die vorhandenen Grundplanungen einer – auch teilweisen – Bebauung des Geländes eigentlich entgegenstehen, ist das Vorhaben abzulehnen.

Die Sicherheit und die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Fußgänger- und Fahrradverkehrs auf dem kombinierten Fuß-/Radweg an der Vangerowstraße sind stark beeinträchtigt durch die unzureichende Breite des Weges und durch die Unterbrechungen durch die verschiedenen Zufahrten. Daher kommt dem vorhandenen Weg an der Neckarböschung hinter den Gebäuden heute schon eine große Bedeutung zu, die noch gesteigert wird, wenn eine weitere Zufahrt von der Vangerowstraße zu dem neuen Gebäude den straßenseitigen Weg queren wird. Von daher ist der Teil der vorliegenden Planung, der eine Aufwertung des neckarseitigen Fuß-/Radweges vorsieht, zu begrüßen.

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen der Kreisgruppe Heidelberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V (BUND).

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar





Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Naturund Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und Umweltschutzverband (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar Willy-Brandt-Platz 5 69115 Heidelberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Heidelberg, 2,11.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" Heidelberg-Bergheim (Entwurf Stand 17.9.2013)

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Erneute Beteiligung

Sehr geehrter Herr Rees,

mit Schreiben vom 16.10.2013 haben

der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. – Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar (LNV) und die

Kreisgruppe Heidelberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V (BUND) eine gemeinsame Stellungnahme zum o.g. Verfahren abgegeben.

Diese gilt nach wie vor, da sie sich auf die Unterlagen stützte, die die Stadt Heidelberg im Internet zur Verfügung stellte.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar

Heidelberg, den 17.10.13

NABU Gruppe Heidelberg

Schröderstr. 24 69120 Heidelberg

Telefon +49 (0) 6221 - 60 07 05 E-Mail: <u>info@nabu-heidelberg.de</u> Homepage: <u>www.nabu-heidelberg.de</u>



An das
Stadtplanungsamt Heidelberg
Alte Feuerwache
Emil-Maier-Straße 16
69115 Heidelberg
Schröderstr. 24, 69120 Heidelberg
61.00
Stadtplanungsamt
61.00
Stadtplanungsamt
18. Okt. 2013

Stellungnahme zum Bebauungsplan NR.61.32.03.31.00 "Erweiterung Marriott-Hotel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns hiermit gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" und somit gegen die beabsichtigte Überbauung einer Hälfte der Grünfläche Penta-Park in Bergheim.

Dies hat viele Gründe, von denen wir im Folgenden einige hervorheben wollen:

Es gilt ja in der städtischen Bauplanung das Prinzip: Innenverdichtung vor Außenverdichtung. Dies ist ein wichtiges Prinzip um der Zersiedelung der Landschaft entgegen zu wirken.

Dies sollte jedoch in jedem Einzelfall abgewogen und differenziert werden. Es besteht durchaus die Gefahr, dass sogar mit dem Hinweis auf Umwelt-und Naturschutz missbräuchlich nachverdichtet (oder überverdichtet) wird. Zu einem Leitbild der "kompakten Stadt" der "Stadt der kurzen Wege" gehört es auf jeden Fall auch eine ausreichende Freiflächenversorgung sicherzustellen.

Im konkreten Fall "Penta-Park" muss die besondere Funktion dieser Freifläche für die Stadtökologie und die Lebensqualität im Stadtteil Bergheim West entsprechend vorrangig berücksichtigt werden.

Zwar ist ein Teil der Fläche des Penta-Parks versiegelt, trotzdem erfüllt sie eine Fülle von positiven Auswirkungen einer städtischen Freifläche:

Landschaftsbild

Die Vangerowstraße hat Stadteingangsfunktion, ist sozusagen Teil der Visitenkarte der Stadt. Für Touristen, aber auch für den Bürger der Stadt ist am Penta-Park die

Stellungnahme zum Bebauungsplan NR.61.32.03.31.00 "Erweiterung Marriott-Hotel"

unverwechselbare Lage der Stadt im Neckartal wahrnehmbar. Wegen der jetzt noch vorhandenen Größe der Freifläche von ca. 5000m² ist die Sichtbeziehung hin zum Neckar und zur Bergstraße auch für den autofahrenden Nutzer der Straße gegeben. Dies prägt sein Bild der Stadt. Diese Öffnung zum Neckar und zur Hügelkette der Bergstraße hin ist ein wichtiger "weicher Standortfaktor" der auch touristisch zu bedenken ist. Diese Sichtbeziehung wäre nach Bebauung einer Hälfte der Fläche für den Autofahrer nicht mehr möglich.

Betrachtet man beide Ufer des Neckars, so sieht man, dass die zum Ufer offenen Bereiche unausgewogen verteilt sind, so hat im Gegensatz zum nördlichen Ufer, das südliche Ufer kaum angrenzende größere zusammenhängende offene Grünflächen. Die Grünfläche am Marriott-Hotel ist die einzige neben dem schmalen, kaum zugänglichen Saum an der Schurmanstraße.

Sieht man den Komplex Marriott-Hotel und IBM Gebäude von Neuenheim aus, so hat dieser Komplex einen gewissen "Bollwerkcharakter". Dieser wird durch die Freifläche und deren Vegetation aufgefangen und gemildert. Auch aus diesem Grund sollte die gesamte Fläche unbebaut bleiben.

2. Freiflächen

Diese sind recht spärlich in Bergheim. Stadtplanungsinstrumente mit Bürgerbeteiligung wie z.B. der Stadtteilrahmenplan haben immer wieder gezeigt, dass die Knappheit von Grün- und Freiflächen in Bergheim als großes Problem wahrgenommen wird. Der vom Gemeinderat am 19.06.1997 beschlossene Maßnahmenkatalog betont, dass die öffentlichen Grünflächen gesichert und gepflegt werden müssen.

Fußläufig erreichbare Freiräume sind unter dem Gesichtspunkt der Naherholung und für spontanes Spielen und Naturerleben besonders wertvoll. Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen, gerade ältere Menschen brauchen wohnortnahe grüne Plätze für Kommunikation und Erholung.

Augenfällig ist, dass eine Grünfläche in der jetzigen Größe mehr Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten bietet, als die Grünfläche die nach dem Bau des Gebäudekörpers übrigbleiben würde.

3. Informelle Planungen

In vielen informellen Planungen der Stadt wird immer wieder auf die Bedeutung von Freiund Grünflächen Bezug genommen.

So auch, neben dem Stadtteilrahmenplan Bergheim (siehe oben) auch im "Modell räumliche Ordnung" (1999) und im Stadtentwicklungsplan 2015 STEP (2006). Diese informellen Veröffentlichungen, die im Gemeinderat abgestimmt wurden, sehen wir, auch wenn sie keinen Rechtsanspruch darstellen, als verbindliche Vereinbarungen der Stadtverwaltung mit den Bürgern und den Verbänden.

Hier tatsächlich deutlich von den Zielvorgaben (Erhalt der Grün- und Freiflächen, Erhalt der wichtigen Frischluftschneise hin zum Neckar) abzuweichen halten wir für verfehlt, vor allem auch im Hinblick auf die 180 Hektar Konversionsflächen die zur stadtplanerischen Entwicklung bereit stehen.

Stellungnahme zum Bebauungsplan NR.61.32.03.31.00 "Erweiterung Marriott-Hotel"

4. Immissionen, Lärm, Feinstaub

Die Belastung Bergheims durch Immissionen ist erheblich.

Die Schadstoffkonzentrationen sind sehr hoch und bedingen dringend der, jetzt noch vorhandenen Frischluftschneisen. Aktuelle Untersuchungen machen auf die gesundheitliche Gefährdung von Schadstoffen sogar unterhalb von Grenzwertkonzentrationen aufmerksam. Gerade die relativ große Freifläche am Fluss hat hier die Funktion dem Stadtteil Frischluft zuzuführen und so die Konzentrationen von Schadstoffen zu verringern. Dazu fordern wir eine lokalklimatische Untersuchung eines unabhängigen Institutes.

Des Weiteren sollte die Auswirkung eines weiteren schallverstärkenden Gebäudes auf die Lärmbelastung in der Vangerowstraße untersucht werden.

5. Flächennutzungsplan

Wir sehen, anders als es in der Begründung des Stadtplanungsamtes steht, eine "erhebliche Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes", da die Freifläche hier Erholungsfunktion für die Bewohner von Bergheim West hat und auch stadtklimatische und stadtökologische Funktionen besitzt. Wir drängen hier auf eine Einhaltung des Flächennutzungsplanes.

Fazit

Die öffentliche Grünfläche Penta-Park hat stadtökologisch hohe Bedeutung und ist für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Bergheim West unverzichtbar. Augenfällig ist, dass eine Grünfläche in der jetzigen Größe einen höheren ökologischen Wert und mehr Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten bietet, als die Grünfläche die nach dem Bau des Gebäudekörpers übrigbleiben würde.

Die Freifläche wird jetzt bei klarem Himmel den ganzen Tag über von der Sonne beschienen. Durch die Beschattung vom geplanten Baukörper und wegen der Verkleinerung der Grünfläche würde diese dann jedoch, ähnlich wie die Höfe der umliegenden Gebäude vorwiegend im Schatten liegen.

Da gerade die Sonneneinstrahlung wichtig ist für Vegetation und Fauna, aber auch für das Wohlbefinden der Bürger dort von großer Bedeutung ist, widersprechen wir hier der Einschätzung des Stadtplanungsbüros Nachtrieb, dass die Grünfläche durch Verkleinerung eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten der Bürger bieten wird.

Insgesamt verfügt der Park auch jetzt schon mit seinen Bäumen und Sträuchern über eine Fülle von Vegetationsformen, darunter auch über geschützte Arten wie die Gewöhnliche Eibe (Taxus baccata). Je nach Jahreszeit ist hier unterschiedlicher Vogelgesang zu hören. Der Park bietet Bienen und anderen Insekten Lebensraum, ihr Gesumm und Gebrumm ist den ganzen Sommer zu hören.

Wir sind uns der Pflegekosten und Erhaltungskosten seitens der Stadt bewusst, halten

Stellungnahme zum Bebauungsplan NR.61.32.03.31.00 "Erweiterung Marriott-Hotel"

diese aber hier im bereits stark nachverdichteten Bergheim, mit seinem hohen Verkehrsaufkommen, Lärm- und Schadstoffeintrag für gerechtfertigt. Sicherlich könnte über eine behutsame, kostengünstige, naturnahe Pflege nachgedacht werden. Eventuell könnten Bürgerpatenschaften für Teile der Grünfläche vereinbart werden, so könnte hier der erste Heidelberger Bürgergarten entstehen.

Ein Problem bei der Abwägung im Gemeinderat ist sicherlich, dass die Einnahmen durch den Verkauf der Flächen und die erhofften Gewerbesteuern, der Wegfall städtischer Grünpflegekosten usw. bereits bei der Planung in Euro hochgerechnet werden, während Faktoren wie: Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden der Bürger, Verbesserung des Stadtklimas, sich nicht schlüssig in Euros umrechnen lassen aber von hoher Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sandra Panienka Sylvia Schneider

NABU Gruppe Heidelberg

61 - Stadtplanungsamt Abteilung Verwaltung

Heidelberg, 18.10.2013 61.12 Dagmar Engelhardt 58-23 320

与 58-4623000

Erweiterung Marriott-Hotel - Bplan-Verfahren

Nachtrag zur Stellungnahme des NABU – mündlich vorgetragen von Frau Sylvia Schneider, Römerstraße 17b, 69115 Heidelberg (NABU)

Frau Schneider bittet im Namen des NABU darum, folgende Punkte bei dem oben genannten Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen:

- Es sind mehr als 80 Hotelzimmer geplant, daher kann es nach Landesrecht kein beschleunigtes Verfahren geben, das Verfahren ist UVP-pflichtig.
- Der NABU bittet, dass die Vorschriften zu den Gewässerrandstreifen im Innenbereich noch einmal geprüft werden.

aufgenommen:	
Dagmar Engelhardt	•
- Unterschrift Einwenderin	
Sylvia Schneider	

61 - Sekr. Amtsleitung

61.4

23.10.

Von:

Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de Mittwoch, 23. Oktober 2013 14:57

Gesendet: An:

61 - Sekr. Amtsleitung; Rees, Stefan

Betreff:

Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Vorhabenbezogenen

Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel"

Anlagen:

Stellungnahme IHK.pdf

Sehr geehrter Herr Rees,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel".

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung IHK Rhein-Neckar L 1, 2 68161 Mannheim

Tel.: 0621/1709-192 Fax: 0621/1709-5192

E-Mail: stephan.haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Internet: www.rhein-neckar.ihk24.de



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Postfach 105520 69045 Heidelberg

E-Mail: stadtplanung@heidelberg.de stefan.rees@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail Stephan Häger Stephan.Haeger@rhein-neckar.lhk24.de

Telefon 0621 1709-192 Telefax 0621 1709-5192

Datum 23. Oktober 2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel"

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Marriott-Hotels (mit einem Neubau auf dem westlich benachbarten Grundstück) zu schaffen.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" keine Bedenken. Wir begrüßen die geplante Erweiterung des Marriott-Hotels am Standort Heidelberg. Das Vorhaben dient der Stärkung und der Sicherung des Marriott-Standortes in Heidelberg sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim, Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Wir haben die Unterlagen auf Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan (FNP) geprüft und kommen zu folgendem Ergebnis: Die Abweichung Ihrer Planung von den Darstellungen im FNP ist als geringfügig einzustufen, sie widerspricht nicht den Zielen der Flächennutzungsplanung.

Der Bebauungsplanentwurf ist als noch aus dem FNP entwickelt anzusehen. Eine Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung ist daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser

Stadt Heidelberg 23 zur Drucksache: 0368/2015/BV

25.10.2013 69 48



Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Herrn Rees
Emil-Maier-Straße 16
69115 Heidelberg

Stadtplanungsamt

25. Okt. 2013

61.10
61.20
61.30
61.40

Bereich Infrastruktur Abteilung IS6 Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 15. Oktober 2013

Schreiben Klaus Nachtrieb vom: 23.09.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Mariott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim

Sehr geehrter Herr Rees,

die RNV-Verkehr GmbH ist von diesem Bebauungsplan nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. V.

Norbert Buter Betriebsleiter EIU

Dr. Peter Raue

Ust lake D 112122348

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie





Vorhabenbezogener B-Plan "Erweiterung Marriott-Hotel"
hier: gemeinsame Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung von
untere Bodenschutzbehörde,
untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserschutzbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
Gewerbeaufsicht

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei Beachtung folgender Forderungen und Hinweise bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes.

<u>Allgemeines</u>

• Auf Seite 4 der Begründung muss es im Text unter 2.1 "....des Regionalverbandes *Rhein-Neckar*..." heißen.

Bodenschutz

Im Erläuterungsbericht sollte auf Folgendes hingewiesen werden:
 Auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich eine Geländeauffüllung. Punktuelle
 Bodenbelastungen können bei dem Grundstück in noch nicht überbauten Bereichen
 innerhalb der Auffüllschicht vorhanden sein. Hinsichtlich der Altlastenbearbeitung
 besteht kein Handlungsbedarf.

Das Grundstück wird unter der Rubrik "Entsorgungsrelevanz" im Bodenschutzkataster geführt. Bei Baumaßnahmen kann durch punktuelle Bodenbelastungen der anfallende Erdaushub nur eingeschränkt verwertbar sein.

Natur-/Artenschutz

 An der Westfront des bestehenden Hotelkomplexes mussten nach Sanierungsarbeiten, aufgrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des §44 BNatschG, 24 Ersatzbrutstellen für Mauersegler geschaffen werden. Darüber hinaus können sich an der Westfront weitere Mauersegler-Brutstellen befinden.

Die Funktionsfähigkeit dieser Brutstellen muss nach dem Bau der Erweiterung weiterhin gegeben sein.

Im Rahmen der Betrachtung der Naturschutz- und Umweltbelange sind Aussagen über den möglichen Einfluss des Erweiterungsbaus auf die Funktionsfähigkeit dieser Brutstellen zu treffen.

In der Brutsaison nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist die Funktionsfähigkeit der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen. Sollte es zu Beeinträchtigungen gekommen sein, sind geeignete Ersatzbrutstellen zu schaffen.

In der Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan wird beschrieben, dass die verbleibende Grünfläche neugestaltet und aufgewertet werden soll. **Dabei sind auch ökologische Aufwertungen durchzuführen.** Dies kann beispielsweise in Form von blütenreichen Beeten mit einheimischen Pflanzen, als Lebensräume nutzbare Strukturen wie Steinriegen/Steingärten, Trockenmauern oder der Anbringung von Insekten-Nisthilfen geschehen. Dieser Aspekt ist im Rahmen der Betrachtung der Naturschutzund Umweltbelange zu berücksichtigen, und es sind Vorschläge für geeignete Maßnahmen zu machen.

In der Anlage finden Sie die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten Dr. Raqué. Diese ist zu beachten.

Die Festsetzungen sind folgendermaßen zu ergänzen:

Für Neupflanzungen sind überwiegend standortgerechte, heimische Pflanzen zu verwenden.

Naturschutz/Entwässerung

Die Festsetzungen sind folgendermaßen zu ergänzen:

Dachflächen sind zu 80% extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Sie sind mit einer standortgerechten Pflanzen-Mischung (Gras, Kräuter, Sukkulenten) einzusäen oder zu bepflanzen. Der "Handlungsleitfaden für extensive Dachbegrünung in Heidelberg" ist anzuwenden.

<u>Energie</u>

Die Festsetzungen sind folgendermaßen zu ergänzen:

Die Bebauung erfolgt gemäß Energiekonzeption 2010 der Stadt Heidelberg unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten im Passivhaus- bzw. vergleichbarem Effizienzstandard.

Dr. Karl-Friedrich Raqué

Gutleuthofweg 32/5

69118 Heidelberg

2 06221/808 140

፭ 06221/7355979

& kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt über Amt 31 z. Hd. Herrn Rees Emil-Maier-Str. 16 69115 Heidelberg

Heideberg, 18.10.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesamtfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca. 6500 m². Hiervon sind für die Hotelerweiterung ca. 1700 m² und für die öffentliche Grünanlage 2700 m² vorgesehen. Der Heidelberger Gemeinderat hat am 06.06.2013 dem Antrag der Errichtung einer Hotelerweiterung zugestimmt mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der vorhandenen Grünfläche bestehen bleibt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die betroffene Fläche jedoch überwiegend als Grünfläche dargestellt. Ebenso hat die Fläche nach Kapitel 8.4. des Stadtteilrahmenplans Bergheim-Teil II eine besondere Bedeutung. Hierin ist festgehalten, dass die Bebauung entlang der Vangerowstraße den freien Zugang zum Neckarufer für die Allgemeinheit stark einschränkt und ein Ausgleich nur durch die Grünanlage gegeben ist.

Aus den genannten Gründen kann ich dem Bauvorhaben nur zustimmen, wenn die Neugestaltung der bestehenbleibenden Grünfläche eine deutliche ökologische Aufwertung erfährt. Dies wird in den Planunterlagen zwar zugesichert, ein detailliertes Konzept muss jedoch erst erarbeitet und mit dem Umweltamt abgestimmt werden.

In diesem Freiflächenkonzept sollten neben früchtetragenden Straucharten und Bäumen (vorgesehene Baumreihe entlang der westlichen Grundstücksgrenze) ökologische Strukturelemente wie Altholzinseln und Steinhaufen sowie Fledermaus- und Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten Berücksichtigung finden. Daneben schlage ich eine extensive Begrünung des vorgesehenen Flachdaches von ca. 80% als Sekundärlebensraum für wärmeliebende Insektenar-

ten und die Anbringung von Mauerseglerkästen an der 24,5 m hohen Gebäudeseite vor. Diese sollte sich gemäß Planvariante 2 (Abtreppung zum Neckar bzw. Höhenstaffelung zur Vangerowstraße hin) entlang der Vangerowstraße befinden. Selbstverständlich sind die bereits vorhandenen Mauerseglerkästen am bisherigen Hotelkomplex zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt z. Hd Hr. Rees Emil-Maier-Str. 16 69115 Heidelberg



Ihre Referenzen Ansprechpartner Hr. Rees Bernd Kittlaus

Durchwahl

+49 0621 294-6123

Datum

05.11.2013

Betrifft

2013B/39 - BPL "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg, OT Bergheim;

Schreiben Klaus Nachtrieb vom 25. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Rees, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan), die bei Bauarbeiten gegebenenfalls gesichert werden müssen.

Sollte ein Wegfall der öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen, in denen die Telekommunikationsanlagen der Telekom verlegt sind (im Lageplan gelb markiert), geplant sein, so bitten wir zur Sicherung der Telekommunikationsanlagen der Telekom, die betroffenen Flächen mit einem Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB festzusetzen. Des Weiteren bitten wir die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch zu veranlassen.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Hausanschrift Postanschrift Telekontakte Konto Technik Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstr. 210-220, 68163 Mannheim

Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

USt-IdNr DE 814645262

Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de

Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Klo.-Nr. 24 858 668 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat Geschäftsführung Handelsregister Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

Datum 05,11.2013

Empfänger Stadtplanungsamt Heidelberg

Blatt 2

Bitte informieren Sie den Vorhabenträger, dass er sich im Fall einer Änderung der Anbindung an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom mit unserem Bauherrenberatungsbüro (Tel.: 0800 330 1903 oder per E-Mail bbbheilbronn@telekom.de) in Verbindung setzen soll.

Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten.

Ihre zukünftigen Schreiben können Sie auch an die folgende Email-Adresse senden: Ti-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de.

Mit freundlichen Grüßen

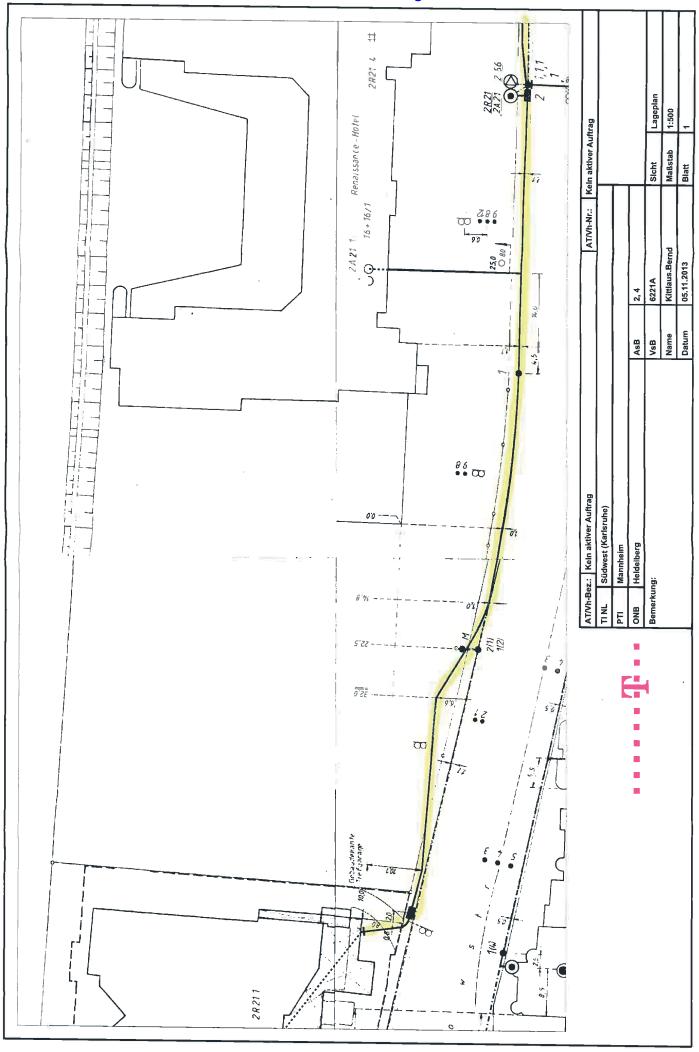
i. V.

i. A.

Bogdan Polke

Bernd Kittlaus

Anlage*t*⊲ **Lageplan**





Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt Heidelberg z. Hd. Herr Rees Emil-Maier-Straße 16 69115 Heidelberg 1 % NOV 2 0 13

Karlsruhe 06.11.2013
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Aktenzeichen 26b6-186-13

(Bitte bei Antwort angeben)
13.90
Stadtplanungsamt

1 1. Nov. 2013

61.10 61.20 61.30 61.49

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hetel"

Ihr Schreiben vom 23.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planungsunterlagen. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 26 als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau und Kunstdenkmalpflege:

Belange der Bau und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.

Archäologische Denkmalpflege:

Sollten in Folge der Planungen bei der Durchführung von Erdarbeiten bisher unbekannte archäologische Funde und Befunde entdeckt werden, sind diese dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 26 umgehend zu melden. Die Fundstelle ist bis zu vier Werktage nach der Fundanzeige unberührt zu lassen, wenn nicht eine Verkürzung der Frist mit dem Ref. 26 vereinbart wird. (§ 20 DSchG i.V.m. § 27 DSchG)

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

61 - Sekr. Amtsleitung

61.9. 15.11.

Von:

Gasafy, Matthias < Matthias.Gasafy @ poilzei.pwi.ge>

Gesendet:

Freitag, 15. November 2013 09:14

An:

61 - Sekr. Amtsleitung

Cc:

Stegmaier, Heinz

Betreff:

Bauvorhaben "Marriott-Hotel" - Planung Ein-/ Ausfahrt

Anlagen:

Bauvorhaben Marriott-Hotel - FEST-Vk.pdf

siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Gasafy

Polizeiobermeister Polizeidirektion Heidelberg - Sachaufgabe Verkehr -

Rohrbacher Str. 11 69115 Heidelberg

Tel.: 06221/99-1819 Fax: 06221/99-1197

eMail: Matthias.Gasafy@polizei.bwl.de

Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt

per eMail: Stadtplanung@heidelberg.de

Heidelberg 15,11,2013

Sachaufgabe Verkehr

Name Herr Gasafy
Durchwahl 06221/99-1819

Aktenzeichen Vk/ 1132,6-2/ 3124-MG

(Bitte bei Antwort angeben)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg – Bergheim, Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung ihrer Planunterlagen, stellen wir folgendes fest:

Die neu geplante Einfahrt/ Ausfahrt an der Vangerowstraße (Kopf des Neubaus) sieht vor, dass PKWs ein uhd ausfahren können. Die Einfahrt ist für den Pkw-Verkehr nicht realisierbar. Die Vangerowstraße/ B37 ist stark frequentiert und ein Einfahren würde den Verkehrsfluss unnötig behindern.

Die gesamte Anfahrt des Kraftfahrzeugverkehrs muss weiterhin über die aktuell bestehende Zufahrt zum Hotel erfolgen.

An ihrer neu geplanten Einfahrt/ Ausfahrt ist lediglich eine Ausfahrt, für den Pkw-Verkehr, Lieferverkehr und den Busverkehr, nach rechts möglich und denkbar.

Des Weiteren muss bei dieser Ausfahrt der erforderliche Sichtwinkel für den abfahrenden Kraftfahrzeugverkehr zu Fußwegen und Radwegen sowie zur Straße sichergestellt sein. Die Sicht darf in keinem Fall unnötig erschwert noch behindert werden, durch Bewuchs, Bäume u. a., sodass sich dort Gefahrenstellen bilden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stegmaier

2

EnBW Regional AG

EnBW Regional AG - Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart

Klaus Nachtrieb Städebau Umweltplanung Bahnhofstraße 44 67346 Speyer

> 70174 Stuttgart Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart Telefon 0711 128-00 Telefax 0711 128-43220

Kriegsbergstraße 32

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 20311 Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank BLZ 600 501 01 Konto 1366729

Name Manfred Krehl/zan [Vorgang Nr.: 2013.0948]

Bereich REG TEOW Telefon 0711 128-2257 Telefax 0711 128-3009

E-Mail m.krehl@enbw.com

Ihr Schreiben 23. September 2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim

Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Marriott-Hotel" unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Eine weitere Beteiligung unseres Unternehmens am Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.

Die uns übersandten Unterlagen erhalten Sie anbei zurück.

Freundliche Grüße

21. Oktober 2013

i. A. Manfred Krehl

Aktumetiz zur Z. frühzeitigen Beteiligung –

Aktumetiz zur Z. frühzeitigen Beteiligung –

telefonische En kvort des En BW am 30.10.13:

- kein Versorgungsgebiet

- keine überlandleitung

- Zuständigleit des Skallweike HD

Vorsitzende
Dr. Dirk Ma

Worstand:

Dr. Wolfgar

Walter Böh

Dr. Martin k

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dirk Mausbeck

Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender) Walter Böhmerle Dr. Martin Konermann Christoph Müller



Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Klaus Nachtrieb Herrn Diplom-Ingenieur Klaus Nachtrieb Städtebau, Umweltplanung Bahnhofstraße 44 67346 Speyer

Bearbeiter(in): Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de Vorgangsnummer: 97912

Datum 01.11.2013 Seite 1/1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg - Bergheim

Sehr geehrter Herr Nachtrieb,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 09.10.2013 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Sie finden diese nochmals zu Ihrer Information anbei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

ZentralePlanungND@umkbw.de

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel



Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtplanungsamt Heidelberg Herrn Rees Emil-Maier-Straße 16 69115 Heidelberg Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw,de
Vorgangsnummer: 97912

Datum 09.10.2013 Seite 1/1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg - Bergheim, Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Rees,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere **kostenlose** Kabel BW Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite http://www.kabelbw.de/kabelbw/cms/Unternehmen/Geschaeftskunden/Service/Planauskunft/index.html.

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail:

ZentralePlanungND@umkbw.de

oder

Postanschrift:

Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Kabel BW GmbH

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim | HRB 702325 | Sitz der Gesellschaft: Heidelberg | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison

www.kabelbw.de



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Kabel BW GmbH sowie die Unternehmen der Unitymedia-Gruppe, nachfolgend "Betreiber" genannt.

"Telekommunikationslinien (TK-Linien)" sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikations-kabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff "Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)" gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

(1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der

Planauskunft Unitymedia:

w.

www.unitymedia.de/geschaeftskunden/service/planauskunft.html

oder Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)

Planauskunft Kabel BW:

www.kabelbw.de/kabelbw/cms/Unternehmen/Geschaeftskunden/Service/Planauskunft/index.html

oder Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)

die Bestandspläne abzufordern.

- (2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!
- (3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.
- (4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).
- (5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800,Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.
- (6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen:



- (7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z.B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z.B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.
- (8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.
- (9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen.
- (10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wieder herzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.
- (11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.
- (12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.
- (13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.
- (14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störungsfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.
- (15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.
- (16) Leitungsanlagen des Betreibers dürfen grundsätzlich nicht lotrechtlich überbaut werden. (Sollte eine Überbauung der Anlagen des Betreibers nicht vermeidbar sein, ist vor Ausführung der Arbeiten eine Abstimmung mit dem Beauftragten des Betreibers zu treffen und schriftlich festzuhalten).



Besonderheiten Unitymedia

- (1) Beim Vorhandensein von HDD-Bohrungen (Spülbohrungen) in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD- Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
- (2) Die in den Plänen vermerkten Maße, (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.
- (3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Unitymedia unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.

Meldung von Kabelschäden und anderen Vorkommnissen

Kabel BW:

Tel.: 01805 / 888-150*

* 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, bls zu 42 Cent pro Minute für Anrufe aus dem Mobilfunknetz

Unitymedia:

Tel.: 02273 / 605-5626

Kontaktdaten

	Kabel BW	Unitymedia
Anschrift (nicht Planauskunft)	Kabel BW GmbH Planauskunft Hedelfinger Str. 60 70327 Stuttgart	Unitymedia NRW GmbH Planauskunft Michael-Schumacher-Str. 1 50170 Kerpen
	E-mail: Planauskunft@kabelbw.com	E-mail: Planauskunft@unitymedia.de Tel.: 02273 / 605 – 2860 Fax: 02273 / 5947 - 0782
Planauskunft	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage)
	www.kabelbw.de/kabelbw/cms/Unternehm en/Geschaeftskunden/Service/Planauskunf t/index.html	www.unitymedia.de/geschaeftskunden/service/planauskunft.html



Symbolverzeichnis - Trassen





Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale

Ackk Ackerkante **Betk Betonkante** Bw Bahnwärterhaus

Gy Gully OT Ortstafel Tkst Tankstelle

VP Vermessungspunkt

Wgw

Wegweiser unregelmäßige Wegkante Bordstein Wgk unreg

Bdst Bmr Baumreihe Fbk Fahrbahnkante Ну Hydrant

Rwg Radweg

TP Trigonometrischer Punkt

Wgrd Wegrand

unbest Wgk **Unbestimmte Wegkante**



1 Nutzungsbedingungen des Planauskunft-Systems von Kabel BW und Unitymedia

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Kabel BW GmbH sowie die Unternehmen der Unitymedia-Gruppe, nachfolgend "Betreiber" genannt.

Die Planauskunft bietet ein Auskunftssystem für Trasseninformationen im öffentlichen Grund. Übersichtlich können Architekten, Tiefbaufirmen, Planungsbüros, Energielieferanten und öffentliche Träger feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Betreiber-Infrastruktur betroffen ist.

Die Betreiber-Planauskunft wird als

- 1. kostenfreies Internet Angebot (Online-Planauskunft) und
- 2. kostenpflichtiges Faxabruf Angebot (Mehrwertdiensteangebot)

betrieben.

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Planauskünften mit dem Zweck des Schutzes der Betreiber-Infrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) der Betreiber Einrichtungen führen könnten.

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Die Angaben in den Lageplänen dienen den Betreibern ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen.

Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Telekommunikationsanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von Leitungen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber dem Betreiber nicht begründet bzw. behauptet und geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben sind Leitungen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen.

Der Betreiber weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betreiber und der Anfragende¹ sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Betreiber, strengstens untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Vertreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein d.h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit gegenüber den Bestandsinformationen.

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum.

Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die vom Betreiber bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

2 Besondere Regelungen für die Online-Planauskunft und das Mehrwertdiensteangebot

2.1 Online-Planauskunft

- (1) Das für die Online-Planauskunft registrierte Unternehmen hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikationsanlagen.
- (2) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser angebotene Dienst jederzeit zur Verfügung steht. Der Betreiber weist ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hin.
- (3) Die Einrichtung eines Hyperlinks von Webseiten auf eine zum Betreiber Angebot gehörenden Seite ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung untersagt. Dazu gehört auch, insbesondere Inhalte in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen.
- (4) Der Betreiber schließt für Schäden aus einer unberechtigten bzw. unkorrekten Verwendung jegliche Haftung aus.
- (5) Der Anfragende versichert gegenüber Betreiber, dass alle von ihm im Rahmen dieser genutzten Anwendung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (6) Der Betreiber behält sich eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor.
- (7) Der Anfragende ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten sowie der Mitschriften aller Zugriffe und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall. Er erteilt die Berechtigung, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.

2.2 Mehrwertdiensteangebot

Zugang zur Betreiber -Planauskunft wird darüber hinaus durch einen kostenpflichtigen Faxabrufservice als Mehrwertdienst gewährt. Pro Faxabruf gewährt der Betreiber jeweils eine Planauskunft.

¹ Im Sinne besserer Lesbarkeit haben wir uns in dieser Nutzungsvereinbarung für die männliche Sprachform entschieden. Die Ausführungen gelten selbstverständlich in gleichem Maße für die weibliche wie für die männliche Sprachform.



2.3 Erreichbarkeit der Planauskunft

Kabel BW

Fax.:

E-mail: (nicht für Plananfragen):

Anschrift (nicht für Plananfragen):

0900 / 1111 140 (10 Euro/Anfrage)

Planauskunft@kabelbw.com Kabel BW GmbH, Planauskunft, Hedelfinger Str. 60, 70327 Stuttgart

Unitymedia

Fax.:

E-mail: (nicht für Plananfragen): Anschrift (nicht für Plananfragen): 0900 / 1111 140 (10 Euro/Anfrage) Planauskunft@unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH, Planauskunft, Michael-Schumacher-Str. 1, 50170 Kerpen

Sonstige Regelungen

Der Betreiber macht ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten über Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstigen Infrastrukturen aufmerksam. Diese bestehen bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaulastträgern, Versorgungsunternehmen, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Diese werden durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzt.

Sitz der Unternehmen:

Kabel BW GmbH Im Breitspiel 2-4 69126 Heidelberg

Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Aachener Str. 746-750

50933 Köln

Unitymedia NRW GmbH Aachener Str. 746-750

50933 Köln

Unitymedia Services GmbH Aachener Str. 746-750 50933 Köln



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

KLAUS NACHTRIEB Städtebau . Umweltplanung Bahnhofstraße 44 67346 Speyer

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen Ihre Nachricht 25.10.2013

Klaus Nachtrieb Unsere Zeichen B-LB/X/Hb/89.688/Bn Name Herr Hasenburg

> Telefon +49 231 5849-15772 Telefax +49 231 5849-15667 E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

> > Seite 1 von 1

Dortmund, 04. November 2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg - Bergheim; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Germany

T+49 231 5849-0 F+49 231 5849-14188 www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender: Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 15940

Bankverbindung: Commerzbank Dortmund BL7 440 400 37 Kto.-Nr. 352 0087 00 BIC: COBADEFF440 DE27 4404 0037 0352 0087 00 USt.-IdNr. DE 8137 61 356

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Klaus Nachtrieb Städtebau - Umweltplanung Bahnhofstraße 44 67346 Speyer

Freiburg i. Br., 04.11.13

Durchwahl (0761) 208-3045

Name: Herr Deck

Aktenzeichen: 2511 // 13-09778

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel", Stadt Heidelberg, Teilort Bergheim, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

Ihr Schreiben vom 25.10.2013

Anhörungsfrist 27.11.2013

B Stellungnahme

Anlässlich der Anhörung des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511//13-08704 vom 16.10.2013 zur Planung.

Die dortigen Ausführungen gelten sinngemäß auch für die modifizierte Planung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszüge daraus erfolgt.

Im Original gezeichnet

Philipp Deck Diplom-Forstwirt



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 11. September 2013

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen insbesondere von Flächennutzungsplänen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. **Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3**. Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, daß neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht unter http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/aufschlussdaten/aufschlussarchiv/adb/adb/ uebersicht
- Als interaktive Karte: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/aufschlussdaten/aufschlussarchiv/map_adb/index_html
- Als WMS-Dienst: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/ws/application/wms.phtml?SERVICE_NAME=lgrb_adb&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/comviewer/application/index.phtml?action=GoToStartMap &mapstatestatic=GTP
- Als WMS-Dienst: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/ws/application/wms.phtml?SERVICE_NAME=lgrb_geotope& REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb mapserver

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung@@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/downloads/

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Klaus Nachtrieb Bahnhofstr. 44 67346 Speyer

Büro:

Tiergartenstraße 55

Zimmer:

126

Bearbeitet von:

Jürgen Feurer

Telefon:

0 62 21 / 417 443

e-mail:

juergen.feurer@azv-heidelberg.de 0 62 21 / 41 18 68

Telefax:

Unser Zeichen:

3/fe

Ihr Schreiben vom:

25.10.2013

Ihr Zeichen:

Heidelberg, den 11. November 2013

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" In Heidelberg – Bergheim;

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1. Zur geplanten Entwässerung des im Betreff genannten Gebäudes gibt es keine Einwände.
- 2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten.
- 3. Sollte im "Erweiterungsbau des Marriott-Hotel" auch eine gastronomische Nutzung geplant sein, weisen wir darauf hin, dass hier, je nach vorgesehener Nutzung, der Einbau eines Fettabscheiders berücksichtigt werden muss. Bzw. der vorhandene Fettabscheider den neuen Nutzungszahlen (Tägliche Essensportionen) angepasst werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer Dipl.-Ing. (FH) Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

zertifiziert nach

